

Zusatzkollektivvertrag

zum Kollektivvertrag für die Angestellten der Vorarlberger Stickereiwirtschaft vom 12. Mai 2004, in der Fassung vom 1. Jänner 2022

abgeschlossen zwischen der Wirtschaftskammer Vorarlberg - Berufsgruppe der Stickereiwirtschaft einerseits und dem Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft GPA, Wirtschaftsbereich Textil, Bekleidung, Schuh, andererseits.

Art. I. Geltungsbereich

- räumlich: für das Bundesland Vorarlberg;
- fachlich: für alle Mitgliedsbetriebe der Berufsgruppe Vorarlberger Stickereiwirtschaft
- persönlich: für alle dem Angestelltengesetz unterliegenden Angestellten sowie für kaufmännische Lehrlinge

Art. II. Ist-Gehaltserhöhung

1. Es wird empfohlen, das tatsächliche Monatsgehalt (Ist-Gehalt) der Angestellten (Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten) - bei ProvisionsvertreterInnen ein etwa vereinbartes Fixum - mit Wirkung 1. Jänner 2022 zu erhöhen.
2. Andere Bezugsformen als Monatsgehalt (Fixum), wie z.B. Provisionsbezüge, Mindestprovisionen, Mindestgarantien bei ProvisionsbezieherInnen, Prämien, Sachbezüge usw. bleiben unverändert.

Art. III. Gehaltstabellen

1. Die Gehaltsansätze in den Gehaltstabellen des Kollektivvertrages - Anhang 3 zum § 16 Verwendungsgruppen und Mindestgrundgehälter werden in allen Verwendungsgruppen um 2,70 % erhöht und auf ganze Euro aufgerundet (Anhang).
2. Die Lehrlingseinkommen in allen Lehrjahren werden um 2,70 %, aufgerundet auf ganze Euro, erhöht.
3. Danach ist zu prüfen, ob das tatsächliche Monatsgehalt dem neuen (ab 1. Jänner 2022 geltenden) Mindestgrundgehalt entspricht. Ist dies nicht der Fall, so ist das tatsächliche Monatsgehalt des/der Angestellten so aufzustocken, daß es den kollektivvertraglichen Mindestgehaltsvorschriften entspricht.

Art IV. Überstundenpauschalien

Überstundenpauschalien sind um den gleichen Prozentsatz zu erhöhen, um den sich das Monatsgehalt des/der Angestellten aufgrund der Regelung der Art. II oder III effektiv erhöht.

Art. V. Wirksamkeitsbeginn

Dieser Zusatzkollektivvertrag tritt am 1. Jänner 2022 in Kraft.

Feldkirch, 17.12.2021

**Wirtschaftskammer Vorarlberg
Berufsgruppe der Vorarlberger Stickereiwirtschaft**

Obmann

Geschäftsführer

Markus Riedmann

Mag. Andreas Staudacher

**Österreichischer Gewerkschaftsbund
Gewerkschaft GPA**

Vorsitzende

Bundesgeschäftsführer

Barbara Teiber, MA

Karl Dürtscher

**Österreichischer Gewerkschaftsbund
Gewerkschaft GPA
Wirtschaftsbereich Textil, Bekleidung, Schuh**

Wirtschaftsbereichsvorsitzende

Wirtschaftsbereichssekretär

Thomas Schwab

Mag. Albert Steinhauser

**Österreichischer Gewerkschaftsbund
Gewerkschaft GPA
Region Vorarlberg**

Regionalvorsitzender

Regionalgeschäftsführer

Friedrich Dietrich

Bernhard Heinzle

Gehaltsordnung
 gültig ab 1.1.2022
 Vorarlberger Stickereiwirtschaft
 in Euro

Verw. Gruppe	I	II	III	IV
im 1.+ 2. Verwendungsgruppenjahr	1.668,00	2.071,00	2.721,00	3.489,00
nach 2 Verwendungsgruppenjahren	1.770,00	2.196,00	2.848,00	3.644,00
nach 4 Verwendungsgruppenjahren	1.873,00	2.323,00	2.971,00	3.801,00
nach 6 Verwendungsgruppenjahren	1.973,00	2.452,00	3.098,00	3.953,00
nach 8 Verwendungsgruppenjahren	2.073,00	2.578,00	3.222,00	4.114,00
nach 10 Verwendungsgruppenjahren	2.177,00	2.704,00	3.350,00	4.267,00

Lehrlingseinkommen gültig ab 1.Jänner 2022

1. Lehrjahr	650,00
2. Lehrjahr	850,00
3. Lehrjahr	1.133,00
4. Lehrjahr	1.511,00